



Datenschutzordnung

des Vereins „LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.“

in der Fassung vom 01.11.2022

Präambel

Der Verein „LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.“ – nachfolgend als Verein bezeichnet – verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, z. B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Information und der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie, die den Zweck des Vereins definiert. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, ProjektträgerInnen, TeilnehmerInnen von Vereinsveranstaltungen und MitarbeiterInnen in digitalen Datenbanken (i.d.R. PC-Anwendungen sowie E-Mail-Programmen) und in analoger Form, z. B. in ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in verschiedenen Fällen im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein und dessen Beauftragte, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete und übliche technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter nach bestem Wissen und Gewissen geschützt.
- (2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden **Daten der Vereinsmitglieder**:
 - a. Vorname, Nachname
 - b. ggf. Titel/Anrede
 - c. Datum des Vereinsbeitritts/-austritts
 - d. Geburtsdatum
 - e. Geschlecht
 - f. dienstliche und/oder private Anschrift
(ggf. Einrichtung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 - g. Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution, für die die Person Mitglied im Verein ist
 - h. dienstliche und/oder private Telefonnummer(n)
 - i. dienstliche und/oder private E-Mail-Adresse(n)
 - j. ggf. Funktion im Verein

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. B) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds nach spätestens zwei Jahren aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die aus steuergesetzlichen oder anderen Bestimmungen an Aufbewahrungsfristen gebunden sind, werden entsprechend ihrer jeweiligen Frist entsprechend ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und ihre Verwendung eingeschränkt.

(3) Im Rahmen der Projektantragstellung, -durchführung und der allgemeinen Vereinsarbeit verarbeitet der Verein die folgenden **Daten der ProjektantragstellerInnen und -trägerInnen:**

- a. Name (ggf. Vorname) der antragstellenden Person oder Einrichtung
- b. Vorname, Nachname der Ansprechperson(en)
- c. ggf. Titel/Anrede
- d. Anschrift der antragstellenden Person oder Einrichtung und ggf. deren Ansprechpersonen (ggf. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- e. dienstliche und/oder private Telefonnummer(n)
- f. dienstliche und/oder private E-Mail-Adresse(n)
- g. Zugehörigkeit und Funktion zu und in einer Einrichtung/Institution/einem Verein
- h. ggf. Kontoverbindungen/Bankdaten

An der Nutzung dieser Daten dient zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins auf Basis Art. 6, Abs. 1, lit. f) DSGVO, um die Durchführung des Förderprogramms in der Region zu gewährleisten. Personenbezogene Daten, die aus steuergesetzlichen oder anderen Bestimmungen an Aufbewahrungsfristen gebunden sind, werden entsprechend ihrer jeweiligen Frist aufbewahrt.

(4) Im Rahmen der Regionalentwicklung verarbeitet der Verein die folgenden **Daten aus digitalen Mail-Verteilern und dort eingetragenen Personen:**

- a. Vorname, Nachname
- b. ggf. Titel/Anrede
- c. E-Mail-Adresse
- d. ggf. Arbeits-/Wohnort
- e. ggf. Zugehörigkeit zu und in einer Einrichtung/Institution/einem Verein
- f. Datum und Uhrzeit der Anmeldung oder Registrierung

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Vermittlung von Informationen über einen Online-Verteiler – erforderlich sind.

Bei der Abmeldung und im Nachgang der entsprechenden Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten spätestens nach einem Jahr aus dem Verzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die aus steuergesetzlichen oder anderen Bestimmungen an Aufbewahrungsfristen gebunden sind, werden entsprechend ihrer jeweiligen Frist entsprechend nach Abmeldung oder Beendigung der Veranstaltung aufbewahrt und ihre Verwendung eingeschränkt.

(5) Für diese sowie ggf. weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden, ist eine

Einwilligungserklärung der Personen unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Die Entscheidung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten, die über diejenigen hinausgehen, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, trifft die Person freiwillig. Das Einverständnis kann die Person jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Verantwortlichen widerrufen.

- (6) Die Person hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dies bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist in Textform an den Vorstand oder das Regionalmanagement zu richten.

§ 3 Verwendung und Herausgabe von Personendaten und -listen

- (1) Listen von Mitgliedern oder TeilnehmerInnen von Veranstaltungen werden den jeweiligen FunktionsträgerInnen im Verein (z. B. Vorstandsmitgliedern) sowie Dritten, die zur LEADER-Prozessabwicklung notwendigerweise einzubinden sind (z. B. Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 33, Landwirtschaftskammer NRW, NRW-Umweltministerium) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung zur Erfüllung des Vereinszwecks erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder als die unter § 3 (1) genannten nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnahmelisten, in die sich Teilnehmende von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe.
- (3) Beim Versand von E-Mails des Vereins an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails als „blind copy“ (bcc) zu versenden.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten und ggf. Fotos, auf denen die Mitglieder, ProjektträgerInnen, TeilnehmerInnen von Vereinsveranstaltungen und/oder MitarbeiterInnen erkennbar sind, z. B. im vereinseigenen Internetauftritt, im digitalen Vereins-Newsletter, in Pressemitteilungen und Vorlagen der Öffentlichkeitsarbeit für Dritte sowie in öffentlich zugänglichen Vereinsdokumenten (z. B. jährlicher Tätigkeitsbericht, Evaluierungsbericht o. ä.) veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Hierzu zählen in der Regel lediglich die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution, Funktion im Verein sowie Zugehörigkeit zu einem spezifischen vereinsbezogenen Förderprojekt.
- (2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb von öffentlichen Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb vereinsinterner Verwaltungsveranstaltungen/-terminen (z. B. Sitzungen des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes, Mitgliederversammlungen, Evaluationsworkshops) gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer textlich erklärten Einwilligung der abgebildeten Personen.

- (3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Vorstandsmitglieder, der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements mit Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution und Funktion veröffentlicht; für das Regionalmanagement werden zusätzlich Kontaktinformationen (dienstliche Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n)) veröffentlicht.

§ 5 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt. Dessen Einrichtung obliegt dem Verantwortlichen, die Unterhaltung dem Regionalmanagement. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verantwortlichen, das Regionalmanagement oder im Einzelfall konkret beauftragte Administratoren (z.B. zur technischen Wartung) vorgenommen werden.
- (2) Für den genannten Internetauftritt gelten bezüglich personenbezogener Daten die Festsetzungen dieser Datenschutzordnung. Zusätzlich werden auf der Webseite wichtige, technische Datenschutzinformationen bereitgehalten.
- (3) Eigene Internetauftritte untergeordneter Art von z. B. Projektgruppen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der LEADER-Region Börde trifft Ruhr stehen und den Eindruck eines redaktionellen Zusammenhangs erwecken, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsvorstandes.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, hier die/der 1. Vorsitzende des Vorstands. Zur Unterstützung kann der Vorstand das Regionalmanagement heranziehen.
- (2) Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Es ist auch für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen, Widersprüche und Datenlöschung auf Verlangen zuständig.

§ 7 Verpflichtung auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und Vertraulichkeit

- (1) Alle Mitglieder und vom Verein Beschäftigte, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO und auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
- (2) Dafür wird ein entsprechendes Formblatt zur „Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen“ als Verpflichtungserklärung von Verpflichteten und den Verantwortlichen unterzeichnet.

§ 8 Datenschutzbeauftragte(r)

Die Benennung eines/r Datenschutzbeauftragten ist für den Verein nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten tätig sind.